

4124 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß Verwaltungsstraftatbestände, die im EGVG geregelt sind, in das Bundesgesetz über die Organisation der Sicherheitsverwaltung und die Ausübung der Sicherheitspolizei (Sicherheitspolizeigesetz - SPG) aufgenommen werden sollen. Mit dem vorliegenden Beschluß soll daher eine materielle Derogative durch Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes und das Auftreten von Lücken im EGVG vermieden werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 10 08

Hedda Kainz
Berichterstatlerin

Dr. Martin Wabl
Vorsitzender